

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (10/JBS/2019)

am 13.11.2019

im Veranstaltungsraum "StudioBühne" Wiesenweg, Osterstraße 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
6. Bekanntgaben
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 05.06.2019
0945/2019/2.2
8. Bauvorhaben Norder Ruderclub, Vorstellung der aktuellen Planung
1077/2019/2.2
9. Stadtbibliothek, Weiterentwicklung des Bibliothekskonzeptes
1075/2019/2.2
10. Haushalt 2020; Teilhaushalt für die Produkte des FD Jugend, Schule, Sport und Kultur -Sch-
1076/2019/2.2
11. Förderung der Kunstschule Norden; Fortsetzung der Vereinbarung über Ziele und Leistungen
1078/2019/2.2
12. Kindertagesstättenbedarfsplanung
1066/2019/2.2
13. Antrag Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Kindertagesstätten- und Schulthemen
1067/2019/2.2
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende Herr Lüers eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 30.10.2019 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 6 Bekanntgaben

Herr Rahmann gibt folgendes zur JuPa-Wahl, Skateanlage und dem Sportstättenentwicklungskonzept bekannt:

1. JuPa-Wahl:

Vom 25.11. bis zum 29.11.2019 stehe die Wahl des 10. Norder Kinder- und Jugendparlamentes an.

Bisher konnten die Wahlberechtigten in verschiedenen Wahllokalen im Rathaus, im Jugendhaus und in den Schulen mit Stimmzetteln in Papierform wählen.

In diesem Jahr werde es erstmalig ein elektronisches Wahlverfahren für die Jupa-Wahl geben. Die wahlberechtigten Jugendlichen können komfortabel von ihrem Smartphone oder einem anderen mobilen oder stationären Endgerät aus ihre Stimme abgeben.

Jugendliche, die hierbei Unterstützung benötigen, finden diese in der Wahlwoche im Jugendhaus und in der Stadtbibliothek.

2. Skateanlage Wildbahn:

Kurz vor der letzten Sitzung dieses Ausschusses habe es Schwierigkeiten gegeben, die künftigen Nutzer noch von der Skateanlage fernzuhalten, die noch nicht endgültig fertiggestellt war.

Es seien Sachbeschädigungen und Müllablagerungen festzustellen gewesen.

Die Anlage habe zu Beginn der Sommerferien freigegeben werden können.

Inzwischen habe sich die Situation normalisiert. Im Jugendhaus habe sich eine Arbeitsgruppe gebildet, in der auch Nutzer mitarbeiten, die nicht regelmäßig ins Jugendhaus kämen. Diese Gruppe werde von Herrn Janssen, dem Leiter des Jugendhauses, betreut. Diese Gruppe habe sich in den letzten Monaten sehr intensiv auch um die Ordnung auf dem Gelände der Skateanlage gekümmert. Sie unterstütze die regelmäßigen Pflegegänge des Bauhofes und sei an Vorschlägen für die weitere Entwicklung des Geländes beteiligt.

Die Skateanlage sei in den letzten Monaten sehr stark genutzt worden. Unterschiedliche Nutzergruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Eltern mit Kindern, Urlauber) seien dort regelmäßig zu finden.

Die bisherige Auslastung der Anlage übertreffe die Erwartungen. Die Rückmeldungen der Nutzer seien sehr positiv.

3. Sportstättenentwicklungskonzept:

Zu diesem Thema habe es einen Meinungsaustausch mit dem Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine und ein erstes Gespräch mit einem Vertreter des Kreissportbundes gegeben.

- zu 7 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 05.06.2019**
0945/2019/2.2

Sach- und Rechtslage:

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	5

- zu 8 **Bauvorhaben Norder Ruderclub, Vorstellung der aktuellen Planung**
1077/2019/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Norder Ruderclub (NRC) verfolgt das Projekt "Wasserwandern mit Muskelkraft" nicht weiter.

Der NRC wird diesem Ausschuss eine Überarbeitung des bisherigen Konzeptes (ohne Fremdenverkehrsanteil) erläutern. Ziel des NRC ist eine finanzielle Förderung der Stadt Norden für das veränderte Bauprojekt.

Der NRC nutzt ein Grundstück der Wirtschaftsbetriebe, für das die Stadt Norden Erbbauzinsen bezahlt. Der NRC ist Untererbbaunehmer der Stadt bis Ende 2048. Seinen Erbbauzins an die Stadt hat der NRC in einer Einmalzahlung abgegolten.

Übernimmt der NRC das Grundstück direkt von den Wirtschaftsbetrieben (Kauf oder Erbbau-recht) bestünde die Möglichkeit, dass die Stadt Norden ihre bisherigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Wirtschaftsbetrieben kapitalisiert und in einer Summe dem NRC zur Finanzierung seines Bauvorhabens zur Verfügung stellt. Hierbei könnte es sich um eine Summe von ca. 25.000 € handeln.

Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen würde die Stadt Norden nicht übernehmen. Sie würde bestehende Verpflichtungen neu verteilen.

Eine hohe Förderung eines einzelnen Sportvereins würde somit nicht vorliegen. Eine Bevorzugung des NRC gegenüber anderen Norder Vereinen mit eigenen Anlagen würden nicht eintreten.

Die Wirtschaftsbetriebe haben dem NRC signalisiert, dass sie sich sowohl den Verkauf, als auch ein Erbbaurecht an dem betreffenden Grundstück, vorstellen können.

NRC und Verwaltung stimmen darin überein, dass mit der Umsetzung des Beschlussvorschlags ihre Gespräche über die Entwicklung des Projektes nicht beendet sind, zum jetzigen Zeitpunkt die Stadt Norden ihre finanziellen Möglichkeiten (Aufstellung Haushalt 2020) jedoch ausgeschöpft hat.

Der NRC wird im Verein die Willensbildung über den Umfang des Projektes weiterführen und zu einem späteren Zeitpunkt das Gespräch über das Projekt und die Möglichkeiten der städt. Begleitung wiederaufnehmen.

Wortprotokoll:

Die Herren Dirks und Carstens stellen die aktuelle Situation mithilfe einer Powerpoint-Präsentation (sh. Anlage) vor.

Herr Feldmann merkt an, dass die Stadt Norden zurzeit noch Erbbauzinsen an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden zahle. Durch Veräußerung dieses Grundstücks an den Norder Ruderclub würde die Stadt Norden keine Erbbauzinsen mehr zahlen, die eigentlich bis zum Jahre 2048 getätigt werden müssen. So habe die Stadt Norden eine Ersparnis von ca. 25.000 €. Es wäre zu überlegen, ob diese an den Ruderclub zurückgezahlt werden könne. Würde der Ruderclub diesen Betrag erhalten, stelle dies eine zusätzliche Förderung dar.

Herr Feldmann fragt Herrn Dirks, inwieweit die Möglichkeit einer Förderung durch den Nds. Sportbund bestehe?

Frau Kleen und Herr Andert begrüßen eine Besichtigung der Anlagen des Norder Ruderclubs. Es werde noch keine Entscheidungsreife in dem Tagesordnungspunkt gesehen.

Frau Kleen fragt außerdem, ob die Verwaltung aufzeigen könne, wie und in welchem Verhältnis die Stadt Norden Vereine in ihrer Kommune fördere.

Frau Behnke fragt Herrn Rahmann, inwieweit das Haus der Vereine bei einem Grundstückskauf betroffen sei.

Herr Rahmann antwortet, dass das Haus der Vereine direkt an das Grundstück angrenze, dieses aber auf einem anderen Flurstück stehe. Für beide Flurstücke werde eine Erbpacht an die Wirtschaftsbetriebe gezahlt. In diesem Tagesordnungspunkt werde nur das Flurstück des Ruderclubs behandelt. Die Erbbauzinsen würden bei einer Veräußerung entsprechend der Flurstücksgröße aufgeteilt.

Herr Eiben stimmt Herrn Feldmann hinsichtlich seiner Feststellung einer zusätzlichen Förderung zu. Zusätzlich stimme er Frau Kleen zu, dass vorerst einmal aufgezeigt werden müsse, wie die Stadt Norden die Sportvereine fördere, damit der Norder Ruderclub nicht bevorteilt werde.

Herr Schmelzle erklärt, dass die Bereitschaft seitens der Wirtschaftsbetriebe bestehe, das Grundstück zu veräußern. Durch die veränderten Eigentumsverhältnisse würde hier eine sinnvolle Konsolidierung stattfinden. Zusätzlich habe die Verwaltung versucht, den Ruderclub noch in Kürze der Zeit bei dem Projekt im Rahmen des Haushaltes 2020 zu unterstützen.

Herr Dirks antwortet Herrn Feldmann, dass er frühzeitig Kontakt mit dem Kreissportbund (KSB) gesucht habe. Es müsse vor dem Antrag bei dem Landessportbund (LSB) ein Gespräch mit dem KSB stattfinden. Ihm sei allerdings nahegelegt worden, den Antrag für die Fördermittel schnellstmöglich zu stellen. Außerdem merkt er an, dass das Förderprogramm noch zwei Jahre laufe.

Frau Behnke merkt an, dass es sinnvoll wäre, die Örtlichkeit noch in diesem Jahr zu besichtigen.

Herr Feldmann sagt, dass es sehr ambitioniert sei, 500.000 € in einen Verein mit 175 Mitgliedern zu investieren.

Herr Fischer-Joost möchte das Thema nochmals in den Fraktionen besprechen.

Herr Feldmann fragt, seit wann der Erbpachtvertrag bestehe.

Herr Dirks merkt an, dass dieser seit 1998 bestehe und die Einmalzahlung des Vereins 12.500 DM betragen habe.

Herr Schmelzle erklärt, dass es für den Verein im Hinblick auf eine spätere Finanzierung sinnvoll sei, wenn das Grundstück in Vereinseigentum übergehe.

Herr Lüers fasst zusammen, dass es Ziel dieses Tagesordnungspunktes gewesen sei, dass sich das Thema in den Haushaltberatungen 2020 widerspiegele. Das Projekt an sich sei nach wie vor noch nicht entscheidungsreif, da noch verschiedene Unklarheiten bestehen. Außerdem brauche die Politik noch Zeit in den Fraktionen, um sich mit dem Thema tiefgreifender zu befassen. Er befürwortet außerdem eine Besichtigung der Örtlichkeiten des Norder Ruderclubs im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, wie die Vereine in der Stadt Norden gefördert werden. Der Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses noch einmal behandelt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

**zu 9 Stadtbibliothek, Weiterentwicklung des Bibliothekskonzeptes
1075/2019/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat am 20.03.2012 unter BeschlussNr. 0084/2012/2.2 das Bibliothekskonzept 2012 mit einer Laufzeit bis 2022 beschlossen.

Die Stadtbibliothek hat sich auf dieser Grundlage sehr gut entwickelt.

Viele im Konzept angestrebten Ziele sind erreicht.

Mitte 2018 hat ein Innenarchitekt der EKZ (Bibliotheksservice GmbH) einen BibliotheksCheck durchgeführt. Dessen Ergebnisse sind ins überarbeitete Bibliothekskonzept eingeflossen.

Im Rahmen der Zertifizierung „Bibliothek mit Qualität und Siegel“ stellte sich die Stadtbibliothek Norden Überprüfungen (2x) von sehr fachkundigen Prüfer*innen. Hierbei erzielte sie sehr gute Ergebnisse und wurde ausgezeichnet. Auch das hierbei gewonnene Wissen wurde in das Bibliothekskonzept mit eingebracht.

Von Mai 2018 bis Oktober 2019 bot sich die Gelegenheit, dass die Leiterin der Stadtbibliothek am wissenschaftlich begleiteten Arbeitsprogramm „Bibliotheksprofil in der Kommune“ der Büchereizentrale Niedersachsen teilnehmen konnte.

Hier sollten die Fragen geklärt werden:

- wohin sollen sich die Bibliotheken entwickeln und
- welche Anforderungen werden künftig an die Bibliotheksgebäude gestellt.

Auf dieser Grundlage ist das bisherige Bibliothekskonzept für den Zeitraum von 2020 bis 2025 weiterentwickelt worden.

Es sind hierbei überregionale Fakten und Vergleiche und eine erweiterte Fachkompetenz mit eingeflossen.

Das anliegende Konzept wird in der Sitzung erläutert.

Wortprotokoll:

Frau Czepul stellt das Bibliothekskonzept für den Zeitraum 2020 bis 2025 vor. (Präsentation sh. Anlage)

Herr Rahmann erklärt, dass die Bibliothek eine hervorragende Arbeit geleistet habe. Er merkt an, dass er gerne den Standard in dieser Bibliothek halten möchte und bittet um eine positive Entscheidung in Hinsicht auf die weiteren baulichen Planungen.

Herr Fischer-Joost spricht sich für das Bibliothekskonzept aus. Er fragt, ob es ein Alternativgebäude für die Stadtbibliothek gebe, bevor man mit dem Umbau eines denkmalgeschützten Gebäudes beginne.

Frau Kleen bedankt sich für die hervorragende Arbeit bei den Mitarbeitern der Stadtbibliothek. Ihr gehe es in erster Linie darum, die Stadtbibliothek auch am jetzigen Standort zu erhalten, da außerdem das Weiterbildungszentrum benachbart sei. Diese beiden Einrichtungen ergänzten sich hervorragend. Außerdem sei die Bibliothek fußläufig zu erreichen.

Herr Feldmann bedauert die hohe Zahl der Kinderarmut in Höhe von 26,2 %. Da die Stadtbibliothek einen Anteil daran leiste, diese Zahl zu schmälern, spreche er sich für die deutliche Hochsetzung des Haushaltsansatzes aus.

Herr Forster merkt an, dass die Stadtbibliothek nicht nur zur Bücherausleihe bestehe, sondern sich auch zu einem Kulturzentrum entwickelt habe. Für Herrn Forster spielen die Besucherzahlen ebenfalls eine wichtige Rolle, da sich die Zahl in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt habe. Sei es durch einen Besuch einer Veranstaltung oder um sich ein neues Buch auszuleihen. Er sei der Meinung, dass das Gebäude dieser hohen Besucherzahl nicht mehr gerecht werde.

Herr Eiben begrüßt die Vernetzung zwischen den Kindergärten und Schulen zur Stadtbibliothek. Da viele Menschen eine Bibliothek gar nicht kennen würden, sei dies eine Möglichkeit, den Kindern die Bibliothek früh näher zu bringen.

Herr Gronewold merkt an, dass man offen darüber nachdenken solle, die Stadtbibliothek in ein anderes Gebäude zu verlegen. Man solle, bevor etwas beschlossen werde, auch über einen anderen Standort nachdenken.

Er fragt außerdem, ob es einen ausgebauten Dachboden oder eine Kellergeschoss zur Benutzung im Vossenhus gäbe.

Herr Rahmann antwortet, dass der Dachboden einer der wenigen „liegenden Dachstühle“ im Stadtbereich sei und dieser zurzeit nicht genutzt werde. Es gebe außerdem zwei kleine Keller, welche keine ausreichende Raumhöhe hätten. Außerdem sei einer der beiden Kellerräume ein Heizungskeller.

Frau Behnke lobt die Arbeit, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten.

Frau Czepul merkt an, dass sie von etlichen Autoren und auswärtigen Besuchern immer wieder Lob für das Vossenhus bekomme. Sie spricht sich eindeutig für den Verbleib der Stadtbibliothek im Vossenhus aus.

Herr Schmelzle und Frau Kleen verlassen die Sitzung um 18:34 Uhr.

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem beiliegenden Bibliothekskonzept 2020 – 2025 wird zugestimmt.**
- 2. Der bis 2022 beschlossene Zuwachsetat für Medien von jährlich zusätzlich 15.000€ wird dauerhaft in den Haushaltsansatz für Medien eingearbeitet, damit der Bestandsaufbau weitergeführt und ein aktueller Medienbestand gesichert wird. Es wird ein Aufschlag für die Kosten des ONLINE-VERBUNDES bereitgestellt.
Der Haushaltsansatz für Medien wird somit von 40.200€ auf 45.000€ (jährlich) ab 2021 erhöht.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Konzept festgestellten räumlichen Defizite in der Stadtbibliothek nach Lösungen zu suchen, die diese Defizite beheben.
Bei den Planungen sind fachlich qualifizierte Architekten hinzuzuziehen.
Die Planungsergebnisse sind diesem Ausschuss vorzustellen.**
- 4. Der Neufassung der Entgeltregelung der Stadtbibliothek Norden (Anhang Bibliothekskonzept 2020) wird zugestimmt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Haushalt 2020; Teilhaushalt für die Produkte des FD Jugend, Schule, Sport und Kultur -Sch-1076/2019/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Haushalt ist in Teilhaushalten gegliedert, die einen Ergebnis- und Finanzhaushalt enthalten. In den Teilhaushalten sind die Produkte der Fachdienste abgebildet.

Im Fachausschuss Jugend, Bildung, Soziales und Sport werden die Produkte des Teilhaushalts 2 –Bereich Jugend, Schule, Sport und Kultur – beraten.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 mit den Produkten, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird zeitnah im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Für die Sitzung dieses Ausschusses werden zusätzlich Unterlagen zur Verfügung gestellt, in denen die Abweichungen zum Haushalt 2019 dargestellt sind.

Wortprotokoll:

Herr Eiben fragt, wie hoch der Landkreis die Leseinseln bezuschusse.

Herr Rahmann antwortet, dass die Rahmenverträge im nächsten Jahr neu geschlossen werden sollen. Der Haushalt stelle die maximal mögliche Summe dar. Über die tatsächlich gezahlten Summen entscheiden die Ausgaben des Trägers.

Herr Eiben fragt außerdem, ob die Wirtschaftsbetriebe die Eintrittskosten für Schwerbehinderte ins Schwimmbad übernehmen. Herr Rahmann bejaht dies.

Herr Goeman merkt an, dass über eine Summe für den Digitalpakt im Vorfeld nicht gesprochen worden sei. Er wundere sich, warum diese Summe nun feststehe.

Herr Rahmann antwortet, dass es aktuell eine genaue Aufteilung des Landes auf die einzelnen Schulen gibt.

Herr Goeman erklärt, dass so viel wie möglich aus dem Digitalpakt auszuschöpfen sei.

Herr Feldmann fragt, ob der Bauhof nach Aufwand der Stunden abrechne. Herr Rahmann bejaht dies.

Herr Lüers fragt, warum ein Sanierungstau bei einigen Maßnahmen bestehe, wenn eine Maßnahme von der Politik für ein konkretes Jahr beschlossen worden sei.

Frau Goldhammer antwortet, dass die von der Politik beschlossenen Maßnahmen von der Verwaltung auch ausgeführt würden. Sie fügt hinzu, dass hier seitens der Verwaltung nur eine Rangfolge in Hinblick der Dringlichkeit erfolge.

Herr Gronewold fragt, was der Unterschied zwischen einer Luftkühlung und einer Klimaanlage sei.

Frau Goldhammer erläutert den Unterschied und ergänzt, dass eine Klimatisierung des Theaters nicht möglich sei, eine leichte Luftkühlung durch eine Lüftungsanlage allerdings möglich wäre.

Herr Feldmann merkt an, dass zu der Infrastruktur in Norddeich eine Schule gehöre. Die Verwaltung solle alles daransetzen, dass die Grundschule erhalten werde.

Herr Fischer-Joost merkt an, dass die Brandschutzmaßnahmen der Gebäude priorisiert behandelt werden sollen.

Herr Andert fragt, ob das Hilfeleistungszentrum von dem Fachdienst 1.4, der Gebäudewirtschaft unterhalten werde.

Frau Goldhammer antwortet, dass das Gebäude von dem Fachdienst 2.1, dem Fachdienst für Bürgerdienste und Sicherheit, unterhalten werde.

Herr Fischer-Joost fragt, ob Fördermittel des Landes für die Inklusion bereits verwendet worden seien.

Frau Goldhammer antwortet, dass die Fördermittel für Aufzugsanlagen in der Oberschule vorgesehen seien.

Beschlussvorschlag:

Von dem Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020 für den Teilhaushalt 2 (Produkte des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur) wird Kenntnis genommen.

Stimmergebni:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Förderung der Kunstschule Norden; Fortsetzung der Vereinbarung über Ziele und Leistungen 1078/2019/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat am 04.12.2012 (BeschlussNr. 0373/2012/2.2) dem Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden und der Kunstschule Norden e.V. zugestimmt.

Mit BeschlussNr. 1514/2015/2.2 wurde diese Vereinbarung bis 2020 verlängert.

Mit Schreiben vom 24.09.2019 bittet die Kunstschule weithin Zuschüsse in bisheriger Höhe für den Zeitraum von 5 weiteren Jahren zu zahlen.

Nach telefonischer Auskunft der Kreisverwaltung ist dort eine entsprechende positive Gremienentscheidung vorbereitet worden.

Die Entwicklung der Kunstschule ist unumstritten sehr positiv. Es wird deshalb die Zustimmung zur vorgeschlagenen Verlängerung empfohlen.

Die städt. Zahlungen sind im Haushaltsentwurf 2020 enthalten.

Wortprotokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die gemeinsame Vereinbarung zwischen dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden und der Kunstschule Norden über die Leistungen und Ziele der Kunstschule sowie eine finanzielle Absicherung soll für den Zeitraum 2021 bis 2025 fortgesetzt werden.**
- 2. Vor Vertragsabschluss über die Weiterführung der Vereinbarung ist eine positive Entscheidung des Landkreises Aurich über den Antrag der Kunstschule erforderlich.**

Stimmergebni:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Kindertagesstättenbedarfsplanung 1066/2019/2.2

Sach- und Rechtslage:

A. Erweiterung der Öffnungs- und Betreuungszeiten / Ganztagsbetreuung

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 05.06.2019 dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung die zusätzlichen Kosten für den Ausbau des Ganztagsangebots im Kindergarten „Nachbarschaftszentrum“ ermittelt. Zwischenzeitlich ist in der gleichen Sache ein Antrag der Arbeiterwohlfahrt für den Kindergarten „Koolmannkids“ eingegangen.

Eine Ermittlung der auf die Stadt Norden zukommenden zusätzlichen Kosten, die aufgrund der Einrichtung einer Ganztagsbetreuung im Kindergarten „Nachbarschaftszentrum“ entstünden, ist derzeit nicht abschließend möglich. Die Einnahmestruktur der Träger der Kindergärten hat sich durch die Einführung der beitragsfreien Betreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr erheblich verändert, weil Elternbeiträge als Einnahme entfallen sind. Dieses Einnahmedefizit soll durch erhöhte Landespersonalkostenzuschüsse ausgeglichen werden, wobei diese an die Mindestvoraussetzungen anknüpfen. Derzeit hat das Land noch nicht über die gestellten Anträge entschieden, sodass alle Träger derzeit nur Abschläge als Vorschussleistungen erhalten, dass die tatsächlich anerkannten Landespersonalkostenzuschüsse festgesetzt sind.

Daher hat die Verwaltung nur Kostenseite des jeweiligen Trägers betrachtet.

Die Verwaltung hat eine eigene Gegenüberstellung der (Mehr-)Kosten einer Ganztagsgruppe (in der KiTa Hooge Riege zugunsten einer Ganztagsgruppe aufgelöste Nachmittagsgruppe) im Vergleich zu einer Regelgruppe (vier Stunden Betreuungszeit zzgl. Sonderöffnungszeiten) durchgeführt. Die Berechnungsgrundlagen beziehen sich auf das Jahr 2017.

Die Betreuung in der Ganztagsgruppe kostet pro Kind ca. 57% mehr im Vergleich zur Regelgruppenbetreuung.

1. Ganztagsbetreuung in den Krippen- und Kindergartengruppen des Nachbarschaftszentrums des Kinderschutzbundes

Bezüglich der bisherigen Sach- und Rechtslage wird auf Punkt C der Vorlage 911/2019/2.2 für diesen Ausschuss vom 05.06.2019 verwiesen. Entsprechend des Auftrags dieses Ausschusses hat die Verwaltung den Kinderschutzbund um eine entsprechende Kostenaufstellung gebeten.

Vom Kinderschutzbund wurden entsprechende Unterlagen vorgelegt. Daraus ergibt sich, dass die Einrichtung einer Ganztagsbetreuung für eine Krippengruppe und eine Kindergartengruppe 46.923,23 EUR (davon 43.923,23 EUR Personalkosten) an jährlichen Mehrkosten bedeuten würde. Eventuell notwendige bauliche Veränderungen in der Kindertagesstätte Nachbarschaftszentrum wurde nicht berechnet.

Der Kinderschutzbund wird eine Ganztagsgruppe nur betreiben, wenn mit der Stadt Norden entsprechend erhöhte Betriebskostenzuschüsse vereinbart werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine solche Vereinbarung mit dem Kinderschutzbund nicht getroffen werden, weil zunächst die Festsetzung der Landespersonalkostenzuschüsse abgewartet werden muss. Erst dann sind Verhandlungen über Betriebskostenzuschüsse sinnvoll.

2. Ganztagsbetreuung im AWO Kindergarten „Koolmannkids“

Mit Schreiben vom 17.09.2019 beantragt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Norden e.V. (kurz: AWO) für den Kindergarten „Koolmannkids“ die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Ganztagsgruppe. Es wurde seitens der Verwaltung wie bei dem Antrag der Kindertagesstätte Nachbarschaftszentrum des Kinderschutzbundes verfahren.

Die AWO hat mitgeteilt, dass die Einrichtung einer Ganztagsgruppe Mehrkosten in Höhe von ca. 54.600,00 EUR (davon 52.000,00 EUR Personalkosten) jährlich erzeugen würde.

Die AWO wird eine Ganztagsgruppe nur betreiben bzw. die Öffnungs- und Betreuungszeiten, wenn mit der Stadt Norden entsprechend erhöhte Betriebskostenzuschüsse vereinbart werden

können. Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine solche Vereinbarung mit der AWO nicht getroffen werden, weil zunächst die Festsetzung der Landespersonalkostenzuschüsse abgewartet werden muss. Erst dann sind Verhandlungen über Betriebskostenzuschüsse sinnvoll.

B. Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren (Krippenangebot)

Der Landkreis hat in seiner Bedarfsplanung den Ausbau dieses Betreuungsangebots empfohlen. Eine eigene Abfrage des bestehenden Bedarfs an U3-Betreuungsplätzen zum 16.08.2019 hat ergeben, dass derzeit ein ungedeckter Bedarf in Höhe von 138 Betreuungsplätzen besteht. Somit ist der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren priorisiert fortzuführen.

1. Antrag des Sozialwerks Nazareth auf Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine altersübergreifende Gruppe

Das Sozialwerk Nazareth hat einen Antrag auf Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine altersübergreifende Gruppe gestellt. Dadurch würden weitere Krippenplätze (U3) geschaffen und mögliche Überhänge an Kindergartenplätzen (Ü3) eingefangen werden können. Bei altersübergreifenden Gruppen vermindert sich die maximale Gruppengröße von 25 Kindern um einen Platz je betreutes Kind unter drei Jahren.

In Anbetracht eines Überangebots an Kindergartenplätzen und einer hohen Nachfrage an Krippenplätzen befürwortet die Verwaltung den Antrag des Sozialwerks Nazareth. Im Ortsteil Norddeich wäre eine Krippengruppe mit Kindern aus diesem Ortsteil nicht ausgelastet.

Das Sozialwerk Nazareth wird eine altersübergreifende Gruppe nur betreiben, wenn mit der Stadt Norden entsprechend erhöhte Betriebskostenzuschüsse vereinbart werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine solche Vereinbarung nicht getroffen werden, weil zunächst die Festsetzung der Landespersonalkostenzuschüsse abgewartet werden muss. Erst dann sind Verhandlungen über Betriebskostenzuschüsse sinnvoll.

2. Antrag der AWO auf Errichtung einer Krippe im Kindergarten Westermarsch

Mit Schreiben vom 17.09.2019 beantragt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Norden e.V. (kurz: AWO) die Errichtung einer Krippe im AWO Kindergarten Westermarsch.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung die Schaffung weiterer Krippenplätze in Norden. Allerdings ist die Errichtung einer Krippe an dem Standort des AWO Kindergartens Westermarsch nicht ohne weiteres möglich. Es wäre entweder ein Neubau oder zumindest ein Umbau bzw. eine Erweiterung des Bestandsgebäudes erforderlich.

Bisher hat das Land Niedersachsen den Ausbau von Krippenplätzen durch ein Förderprogramm unterstützt. Das RAT-V-Förderprogramm, das ursprünglich am 30.09.2019 ausgelaufen ist, wurde bis zum 30.09.2021 verlängert. Eine solche Förderung ist mit einer Zweckbindung von 25 Jahren verbunden. Daher müsste garantiert sein, dass der Bedarf an Krippenplätzen an diesem Standort auch für die kommenden 25 Jahre besteht. Die Verwaltung befürwortet die Errichtung einer weiteren Krippengruppe im Kernbereich der Stadt. Die AWO zeigte sich in einem Gespräch auch offen für Standortalternativen.

Eine Krippenerrichtung der AWO würde die Trägervielfalt stärken und der großen Nachfrage an Krippenplätzen begegnen.

Die Verwaltung empfiehlt die Aufnahme von Gesprächen mit der AWO Norden zwecks Errichtung einer Krippe.

C. Zukunftsgerechte Weiterentwicklung Kita Hooge Riege

Zur Sach- und Rechtslage wird auf die Sitzungsvorlage 0680/2018/2.2 für diesen Ausschuss am 13.11.2018 sowie auf die Sitzungsvorlagen 04963/2018/3.1 und 1034/2019/3.1 verwiesen. Die Änderung des Bebauungsplanes ist derzeit ins Stocken geraten, weil dem Vorhabenträger auferlegt werden soll, dass 15% der Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden soll. Der Eigentümer sieht daher die Projektrealisierung als wirtschaftlich nicht mehr darstellbar an.

Eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Kita Hooge Riege ist ohne die Erlangung der in Aussicht gestellten Flächen nicht realisierbar.

Hinsichtlich der Erforderlichkeit wird auf die Sitzungsvorlage 0680/2018/2.2 verwiesen, der zusammengefasst zu entnehmen ist, dass die derzeit sehr beengte räumliche Situation durch die Maßnahme verbessert werden soll und die Kita zukunftsgerichtet aufgestellt werden soll. Die Verwaltung weist deutlich darauf hin, dass die Schaffung weiterer Betreuungsplätze in dieser Einrichtung nicht geplant ist. Vielmehr soll die Möglichkeit geschaffen werden, um auf eine sich ändernde Nachfrage, z.B. Umwandlung von Regelbetreuungsplätzen in Ganztagsbetreuungsplätze, reagieren zu können und die räumlichen Verhältnisse dem aktuellen Standard anzupassen. Der Beschluss zur Umwandlung einer Vormittags- und einer Nachmittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe bei einem Rückgang der Nachfrage nach Kindergartenplätzen (Ü3) liegt vor. Dieser Beschluss kann nur umgesetzt werden, wenn die Ausgabe der Mittagessen verbessert wird.

D. Künftiger Umgang mit Mindestanforderungen

Bisher hat sich die Stadt Norden im Bereich der Kindertagesstätten weitgehend an Mindestanforderungen des Landes Niedersachsen (kurz: Mindestanforderungen) ausgerichtet. Die betrifft die städt. Kindertagesstätten aber auch die freien Träger von Kindertagesstätten. Die Verwaltung ist seitens der politischen Entscheider gebeten worden, zu prüfen, inwiefern künftig von den Mindestanforderungen positiv abgewichen werden kann. Auch auf finanzielle Auswirkungen soll die Verwaltung dabei eingehen.

Eine pauschale Antwort auf die aufgeworfene Frage ist nicht möglich, da Mindestanforderungen in vielen unterschiedlichen Teilbereichen bestehen. Mindestanforderungen legen bestimmte Mindeststandards in den Einrichtungen fest. Diese Mindeststandards sind im Vergleich zu anderen „Mindest“-Regelung aber kein absolutes Minimum, sondern bewegen sich auf einem verhältnismäßig hohen Niveau.

Mindestanforderungen bestehen u.a. in der personellen und räumlichen Ausstattung, in dem zeitlichen Betreuungsumfang und dem unterbreiteten Angebot einer Kindertagesstätte. Daher können die Mindestanforderungen in unterschiedlichen Bereich auch positiv überschritten werden. Eine Unterschreitung würde zu Konsequenzen durch die Aufsichtsbehörden führen.

Eine abschließende Aufzählung der Möglichkeiten zur Überschreitung der Mindestanforderungen wäre zu ausführlich. Daher sind nachfolgend einige Möglichkeiten exemplarisch dargestellt.

Personelle Ausstattung:

Die Durchführungsverordnungen zum Kindertagesstättengesetz (kurz: 1. und 2. DVO-KiTaG) bzw. das Kindertagesstättengesetz selbst (kurz: KiTaG) regeln, welches pädagogische Personal mit welchen Qualifikationen in Kindertagesstätten bzw. in den einzelnen Gruppen mindestens tätig sein muss. In einer Regelkindergartengruppe muss mindestens ein*e Erzieher*in als Gruppenleitung und ein*e sozialpädagogische*r Assistent*in bzw. ein*e Kinderpfleger*in tätig sein (§ 4 KiTaG). In einer Regelkrippengruppe muss zusätzlich zu den vorgenannten Personen ab dem 01.01.2020 ab elf belegten Plätzen mindestens ein*e weitere*r sozialpädagogische*r Assistent*in tätig sein. Bei Integrationsgruppen gelten abweichende Regelungen.

Diese Mindestanforderungen könnten dahingehend überschritten werden, dass mehr sozialpädagogischen Fachpersonal und / oder höher qualifiziertes sozialpädagogisches Fachpersonal (z.B. Erzieherin anstatt sozialpädagogische Assistentin) in den einzelnen Gruppen eingesetzt wird. Im Rahmen eines Förderprogramms (bisher: Richtlinie Quik, künftig: Richtlinie Qualität) wird zusätzliches Personal von Seiten des Landes gefördert. Den Trägern steht die Inanspruchnahme des Förderprogramms frei. Derzeit werden bei der Stadt Norden zwei Mitarbeiter von diesem Förderprogramm getragen.

Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels führt zu deutlich höheren Personalkosten.

Räumliche Ausstattung:

Die vorgenannten Regelungen sowie ergänzende Regelungen (z.B. Arbeitsstättenrecht) sehen Mindeststandards hinsichtlich der erforderlichen Raumgrößen vor. Diese Raumgrößen könnten ebenfalls deutlich überschritten werden, wobei dies aufgrund baulicher Veränderungen zu großen finanziellen Aufwendungen führen würde.

Zeitlicher Betreuungsumfang:

Das Nds. KiTaG sieht einen Mindestbetreuungsanspruch von 4 Std. täglich an fünf Tagen vor, die in der Regel am Vormittag liegen sollen (vgl. § 8 Abs. 2 S. 1 KiTaG; Mindestanspruch). Für die Integrationskindergartengruppen gelten abweichende Regelungen. Darüber hinaus können individuelle Ansprüche aufgrund der persönlichen Lebensumstände der Eltern oder des Kindes bestehen (§ 2 a.a.O.). Somit könnten auch die Betreuungs- oder Sonderöffnungszeiten ausgedehnt werden (bis hin zur Ganztagsbetreuung).

Ergänzende Angebote:

Aufgrund der Mindestbetreuungszeiten von 4 Std. täglich ist die Ausgabe von Speisen grundsätzlich nicht verpflichtend. Derzeit wird in den städt. Kindertagesstätten ein gesundes Frühstück angeboten. Lediglich in der Kita Hooge Riege wird für die Kinder der Ganztagsgruppe ein Mittagessen angeboten. Einige freie Träger bieten in ihren Einrichtungen sowohl ein Frühstück als auch ein Mittagessen an.

Es sind weitere Überschreitungen der Mindestanforderungen denkbar.

Aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten des Überschreitens der Mindestanforderungen ist die Bezifferung der finanziellen Auswirkungen kaum möglich. Daher empfiehlt die Verwaltung eine Priorisierung, sofern Angebote über den Mindestanforderungen liegen sollen.

Die Verwaltung würde zunächst die Ausweitung der Öffnungszeiten über die Betreuungszeiten von derzeit vier Stunden täglich hinaus befürworten. Damit einhergehend scheint das Anbieten eines Mittagessens sinnvoll zu sein, da die Nachfrage diesbezüglich regelmäßig entsteht und zum Teil für Eltern entscheidungserheblich bei der Wahl der Einrichtung sein kann. Vielen Eltern würden längere Sonderöffnungszeiten (ohne dass der Ganztagsstatus erreicht wird) schon weiterhelfen. Mit Ausnahme der Kita Hooge Riege könnte in den städt. Kindertagesstätten recht kurzfristig ein Mittagsangebot unterbreitet werden, weil die entsprechende Ausstattung (Ausgabeküche) bereits vorhanden ist. Bei Ausbaumaßnahmen freier Träger wurden Ausgabeküchen mitfinanziert.

Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels würde ebenfalls eine positive Überschreitung der Mindestanforderungen bedeuten. Allerdings ist es derzeit schwierig, geeignetes Fachpersonal zu erhalten, da der Markt entsprechend „leer“ ist. Daher würden insbesondere kleine Träger Schwierigkeiten bekommen, überhaupt noch geeignetes Personal zu bekommen, wenn durch die Erhöhung des Personalschlüssels die Nachfrage nach Fachkräften gesteigert würde.

Daher sieht die Verwaltung derzeit als sinnvollste Überschreitung der Mindestanforderungen das Anbieten eines Mittagessens bei mehreren Trägern in Norden an.

Wortprotokoll:

Zu A:

Herr Gronewold merkt an, dass es wichtig sei, den Kindergartenbereich auszubauen und man der Kindertagesstätte des Kinderschutzbundes so wenig Steine wie möglich in den Weg legen solle.

Herr Fischer-Joost merkt an, dass der Kinderschutzbund überwiegend Kinder betreue, die einen schweren Stand in der Gesellschaft hätten. Ein weiteres Ganztagsangebot sei für die Kommune langfristig gesehen nur vorteilhaft.

Frau Kirsten und Herr Feldmann merken an, dass eine weitere Ganztagsgruppe den Standort Norden attraktiv mache. Außerdem eröffne man Eltern die Möglichkeit, auch mit einem guten Gewissen Vollzeit arbeiten zu gehen.

Herr Gronewold fügt hinzu, dass eine frühe Förderung von Kindern, die mit einem Ganztagsangebot möglich sei, wichtig sei, um früh auftretende Bildungsrückstände bei Kindern zu vermeiden.

Zu B:

Zu Punkt B gibt es keine Wortmeldungen.

Zu C:

Frau Behnke war bislang der Meinung, dass es bei dem Kindergarten Hooge Riege nur bei der Raumkapazität Defizite gäbe. Sie habe unter anderem von einem Schimmelbefall der Wände erfahren. Frau Behnke fragt, ob sie auf einen aktuellen Stand in Kenntnis gesetzt werden könne.

Herr Rahmann antwortet, dass in dem Kindergarten Hooge Riege keine Gefahrenlage bestehe, wobei Feuchtigkeitsschäden sofort bearbeitet worden seien. Die Unterhaltung des Bewegungsraumes sei allerdings kostenintensiv. Um eine Weiterentwicklung der Kindertagesstätte voran zu bringen, seien beispielsweise größere Investitionen im Küchenbereich notwendig. Seit mehr als 20 Jahren suche die Verwaltung nach Parkplätzen für die Kindertagesstätte Hooge Riege. Nun kam im FD 2.2 die Idee auf, das Grundstück, wie in der Vorlage beschrieben, zu erschließen.

Frau Behnke fragt darauf, ob die Möglichkeit bestehe, die Örtlichkeit zu besichtigen. Herr Rahmann bejaht dies.

Zu D:

Herr Fischer-Joost fragt, ob es sich bei der Lebensmittelbeschaffung um regional- oder biologisch erzeugte Lebensmittel handeln kann.

Herr Rahmann antwortet, dass er Schwierigkeiten bei der alltäglichen Umsetzung sehe.

Herr Fischer-Joost stellt einen Antrag, dass der Beschluss so ergänzt werde, dass biologisch- oder regional hergestellte Produkte verwendet werden sollen. Dem Antrag wird mit sechs Ja-Stimmen, zwei Enthaltungen und einer Nein-Stimme zugestimmt.

Herr Janssen stellt einen Geschäftsordnungsantrag, damit die Sitzung vertagt werden könne. Der Antrag wird mit zwei Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Janssen verlässt die Sitzung um 20:43 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Zu A

1. Der Ausschuss spricht sich für die städt. Finanzierung von Ganztagsangeboten des Kinderschutzbundes ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 aus.
Die Verwaltung wird beauftragt, Betriebskostenzuschüsse zu verhandeln.

Der Ausschuss spricht sich für die städt. Finanzierung eines Ganztagsangebots der Kindertagesstätte Koolmannkids der AWO ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 aus. Die Verwaltung wird beauftragt, Betriebskostenzuschüsse zu verhandeln.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Zu B

1. Der Ausschuss stimmt dem Antrag des Sozialwerks Nazareth auf Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine altersübergreifende Gruppe zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der AWO in Verhandlungen über die Errichtung einer Krippe zu treten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Zu C

Der Ausschuss spricht sich weiterhin für die Fortführung der Planungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kita Hooge Riege aus.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Zu D

Der Ausschuss spricht sich grundsätzlich für die Ausgabe eines Mittagessens in Norder Kindertagesstätten aus. Die Verwaltung soll hierüber mit interessierten Trägern Gespräche führen und entsprechende Initiativen in städt. Kindertagesstätten vorbereiten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

zu 13 **Antrag Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Kindertagesstätten- und Schulthemen 1067/2019/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 01.10.2019 beantragt die Ratsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ eine Stellungnahme der Verwaltung zu verschiedenen Themen aus den Bereichen Grundschulen und Kindertagesstätten.

1. Kindertagesstätte der Katholischen Kirche

Die Verwaltung hat auftragsgemäß die Gespräche mit der katholischen Kirche fortgeführt. In den Gesprächen wurde der Rahmen bisher in Norden verwirklichter Krippen- und Kindertagesstättenprojekte vermittelt. Grundsätzlich verliefen die Gespräche mit der kath. Kirche in einer konstruktiven Atmosphäre. Die kath. Kirche betreibt u.a. im Emsland zahlreiche Kindertagesstätten. Im Emsland werden andere Finanzierungsmodelle angewandt, die sich vom hiesigen Finanzierungsmodell erheblich unterscheiden.

Die Verwaltung hat bei den Gesprächen über Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten mit der kath. Kirche darauf geachtet, dass in den Kostenaufstellungen keine Kosten enthalten sind, die nicht kausal der Kindertagesstätte zuzuordnen sind und auf die Ausrichtung an Mindestanforderungen hingewiesen. Die selbstgesetzten Standards der kath. Kirche übersteigen die Mindestanforderungen deutlich, die bisher die Grundlage für die städt. Ausrichtung im Kindertagesstättenbereich sind. Aus Gleichbehandlungsgründen hat die Verwaltung auch keine Möglichkeit gesehen, in einem erheblichen Maße hiervon abzuweichen.

Die Verwaltung ist bis zum mündlichen Erhalt der Mitteilung, dass die kath. Kirche die Errichtung einer Kindertagesstätte nicht mehr weiter verfolgen wird davon ausgegangen, dass eine Einigung möglich ist, zumal die zuletzt geführten Gespräche dies erwarten ließen. Die Vertreter der kath. Kirche hatten anlässlich der Mitteilung gebeten, diese Nachricht nicht weiterzugeben, solange die eigene Gemeinde nicht informiert sei. Die angesprochene Pressemitteilung kam auch für die Verwaltung überraschend.

2. Sachstand Kindertagesstätte der Behindertenhilfe

Die Behindertenhilfe Norden und die Verwaltung treiben weiterhin die Planungen für die Nachfolgeeinrichtung des Kindergartens Am Moortief voran. Die Verwaltung hat in den bisher geführten Gesprächen, wie von diesem Ausschuss in der letzten Sitzung beschlossen, die Errichtung einer Zweigruppeneinrichtung mit einer Krippen- und einer Integrationskindergartengruppe verfolgt. Die Behindertenhilfe hat eine Dreigruppeneinrichtung mit einer Krippen- und zwei Integrationskindergartengruppen präferiert. Als sich abzeichnete, dass eine Einigung zu dieser Frage nicht zu erzielen ist, hat die Verwaltung diese Fragestellung erneut in die politische Entscheidungsfindung gegeben, um eine zeitnahe Entscheidung hierzu, die Grundlage für die weitere Planung ist, herbeizuführen. Nach dem, wie vor der Ratssitzung am 17.09.2019 bekannt gegeben worden ist, der Verwaltungsausschuss sich nunmehr für eine Dreigruppeneinrichtung entschieden hat, hat die Behindertenhilfe ein überarbeitetes Raumkonzept vorgelegt. Die Verwaltung hat gegen das vorgelegte Raumprogramm, das sich jetzt im Rahmen der Mindestanforderungen bewegt, keine Einwände erhoben. Das von der Behindertenhilfe noch zu erwerbende Grundstück wird nach den neuen Planungen nur noch zum Teil für die Kindertagesstätte genutzt.

Ein Zeitplan kann nicht, wie im dem Antrag vom 01.10.2019 der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen gefordert vorgelegt werden. Die Behindertenhilfe verwirklicht die Baumaßnahme eigenständig. Unterschiedlichste Faktoren haben hierauf Einfluss. Allerdings ist eine Änderung des Bebauungsplans für das anvisierte Grundstück erforderlich. Die erforderlichen Schritte sind im Benehmen zwischen Verwaltung und Behindertenhilfe eingeleitet.

3. Planungen „Ganztagsschule Im Spiet“

Wie bereits in der letzten Sitzung dieses Ausschusses erläutert, ist zunächst ein Raumnutzungskonzept für das vorhandene Schulgebäude erforderlich. Einen Entwurf hat die Verwaltung inzwischen erhalten. Derzeit erfolgen Konkretisierungen in Abstimmung mit der Schulleitung. Hiernach kann die weitere Planung erfolgen. Ein Architektenvertrag über den Baukörper der Mensa ist abgeschlossen worden.

4. Angebot von regionalen und / oder biologisch erzeugten Lebensmitteln in Kindertagesstätten und Schulen

In den städt. Kindertagesstätten wird eine gesunde Zwischenmahlzeit angeboten. Dieses Angebot wird seit Kurzem ausgebaut, da bisher die erforderlichen hauswirtschaftlichen Kräfte nicht vorhanden waren. Im Rahmen eines Förderprogramms der Arbeitsförderung konnte hauswirtschaftliches Personal in den Kindertagesstätten eingestellt werden. Grundsätzlich achten die hauswirtschaftlichen Kräfte im Benehmen mit den Einrichtungsleitungen darauf, dass tatsächlich gesunde Lebensmittel angeboten werden. Aufgrund der begrenzten zeitlichen und finanziellen Kapazitäten nutzt das hauswirtschaftliche Personal nahe gelegene Einkaufsmöglichkeiten, um die angebotenen Lebensmittel zu beschaffen.

Ein Mittagsangebot in den städt. Kindertagesstätten gibt es derzeit nur für die Kinder in der Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte Hooge Riege, da dieses für diese Kinder verpflichtend ist. Das Essen wird von der Küche des Johann-Christian-Reil-Hauses geliefert.

Die Nachfrage nach einem Mittagessen in den städt. Kindertagesstätten nimmt zu. Aufgrund der bisherigen Ausrichtung an Mindestanforderungen ist in den städt. Kindertagesstätten die Ausgabe von Mittagessen bisher nicht vorgesehen. Allerdings wurde bereits bei den Planungen der Einrichtungen beachtet, dass die Ausgabe einer Mittagsmahlzeit ermöglicht werden kann, ohne dass Umbaumaßnahmen erforderlich werden. Lediglich in der Kindertagesstätte Hooge Riege lassen es die räumlichen Verhältnisse derzeit nicht zu, dass Mittagessen für mehr als eine Gruppe ausgegeben wird.

Ob und wie die angesprochenen Lebensmittel in den Kindertagesstätten freier Träger verwendet werden, ist der Verwaltung nicht bekannt.

In den Schulen werden teilweise regionale Lebensmittel für die Zwischenmahlzeiten und das Mittagessen ausgegeben. In den Mensen wird aber auch vorgekochtes Mittagessen ausgegeben.

Die Verwaltung hält grundsätzlich die Ausgabe von Mahlzeiten an Kinder als ersten Schritt für sinnvoll. Die Ausgabe von regionalen und / oder biologisch erzeugten Lebensmitteln wäre dann erst der darauffolgende zweite Schritt, der sich allerdings derzeit nur schwer umsetzen lässt.

5. Betreuung von ortsfremden Kindern in Norder Kindertagesstätten

Grundsätzlich ist die Wohnsitzgemeinde dafür zuständig, anspruchsberechtigten Eltern einen entsprechenden Krippen- / Kindergartenplatz anzubieten. Es gibt Einrichtungen, in den auch ortsfremde Kinder aufgenommen werden können, z.B. Sprachheilkindergarten in Pewsum, etc., wobei dies andere wesentliche Ursachen haben dürfte. Die Schaffung von Betreuungsplätzen im Kindergarten- und Krippenbereich bindet in der Stadt Norden erhebliche finanzielle Ressourcen. Daher konzentriert sich die Verwaltung darauf, anspruchsberechtigten Norder Kindern einen entsprechenden Platz anbieten zu können. Dies gilt insbesondere für den Krippenbereich.

Bei den freien Trägern werden in einigen Einrichtungen Kapazitäten für ortsfremde Kinder vorgehalten. Eine Finanzierung dieser „Auswärtskontingente“ durch die Stadt Norden erfolgt nicht.

6. Beschulung von ortsfremden Kindern in Norder Schulen

Im Grundschulbereich gibt es kein grundsätzliches Wahlrecht hinsichtlich des Schulstandorts. Das Kind ist grundsätzlich zum Besuch der Schule verpflichtet, in deren Schuleinzugsbereich es seinen Wohnsitz hat (§ 63 Abs. 3 S. 1 Nds. Schulgesetz). Der Besuch einer anderen, außerhalb des örtlichen Schuleinzugsbereichs gelegenen Schule kann unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. Vorliegen einer unzumutbaren Härte, gestattet werden (§ 63 Abs. 3 S. 4 Nds. Schulgesetz). Auch für weiterführende Schulen bestehen entsprechende örtliche Zuständigkeiten (Schuleinzugsbezirke) und gleichlautende Regelungen.

Die Entscheidung, ob eine Beschulung außerhalb des zuständigen Schuleinzugsbezirks erfolgt, obliegt der örtlich zuständigen Schule. In diese Entscheidung werden u.a. der Schulträger, z.B.

Kommunen, die aufnehmende Schule und der Träger der Schülerbeförderung eingebunden. Hierbei haben die Schulen natürlich auch weitere Faktoren, wie die eigene Auslastung, Raum- und Platzkapazitäten, etc. bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

7. Gewährleistung einer Ferienbetreuung für Schulkinder

Die Gewährleistung einer Ferienbetreuung für Schulkinder ist zwar wünschenswert, liegt aber nicht im elementaren Zuständigkeitsbereich der Stadt Norden. Die Stadt Norden arbeitet hinsichtlich der Ferienbetreuung mit der KVHS zusammen, um ein Ferienangebot zu ermöglichen. Hinzukommen weitere unabhängige Träger, wie z.B. Vereine, Freiwillige Feuerwehr, etc., die ein eigenständiges Ferienprogramm auflegen.

8. Hort

Einen gesetzlich festgelegten Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einem Hort besteht im Vergleich zu den Ansprüchen auf Krippen- und Kindergartenplätzen nicht. Im Zusammenhang mit dem Raumnutzungskonzept der Grundschule Im Spiet wird die Verwaltung prüfen, ob Flächen für die Ansiedlung einer Horteinrichtung vorhanden sind. Es ist allerdings zu beachten, dass Horte Kindertagesstätteneinrichtungen sind. Horte sind daher grundsätzlich nicht Bestandteil des Schulbetriebes und haben Gruppen mit dauerhaft aufgenommenen Kindern.

Wortprotokoll:

Frau Kirsten merkt an, dass mit den bisherigen finanziellen Mitteln keine ausreichende Ferien-Schulkindbetreuung möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Herr Forster fragt, ob sich die Auno gGmbH im Ausschuss vorstellen kann.

zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Frau Farny-Carow (Kinderschutzbund) fragt, ob seitens der Fraktionen Interesse an Gesprächen über die Hortbetreuung bestehe.

Herr Lüers gibt an, dass ein solches Interesse bestehe und die Fraktionen auf den Kinderschutzbund zugehen würden.

Herr Warners, Elternvertreter der Grundschule Norddeich fragt, ob die Perspektive der „GS Norddeich“ aufgezeigt werden könne.

Frau Schipper fragt, wie der qualitative Ausbau der verschiedenen Betreuungsformen voranschreite.

Frau Schipper fragt außerdem, ob die Stadt bei der Finanzierung von Kindertagestätten einen qualitativen Maßstab vorgeben könne.

Herr Rahmann antwortet, dass für die Qualität die Träger der einzelnen Kindertagestätten verantwortlich seien. Die Fachaufsicht sei das Landesjugendamt.

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende Herr Lüers schließt um 20:54 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Lüers

Schmelze

de Groot